

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

#### **Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide**

Die Straße auf dem Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 8, Flurstück 140/4, Abzweigung Griemeringhauser Straße, Marienheide, wird hiermit nach den §§ 3,6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) gem. der Neufassung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 (SGV NRW 91)) – in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Marienheide.

Das von der Widmung betroffene Grundstück ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

#### **Ihre Rechte**

Gegen diese **Widmungsverfügung** können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach §2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55 a Abs. 2 S. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).


Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

#### **Hinweis zur Klageerhebung:**

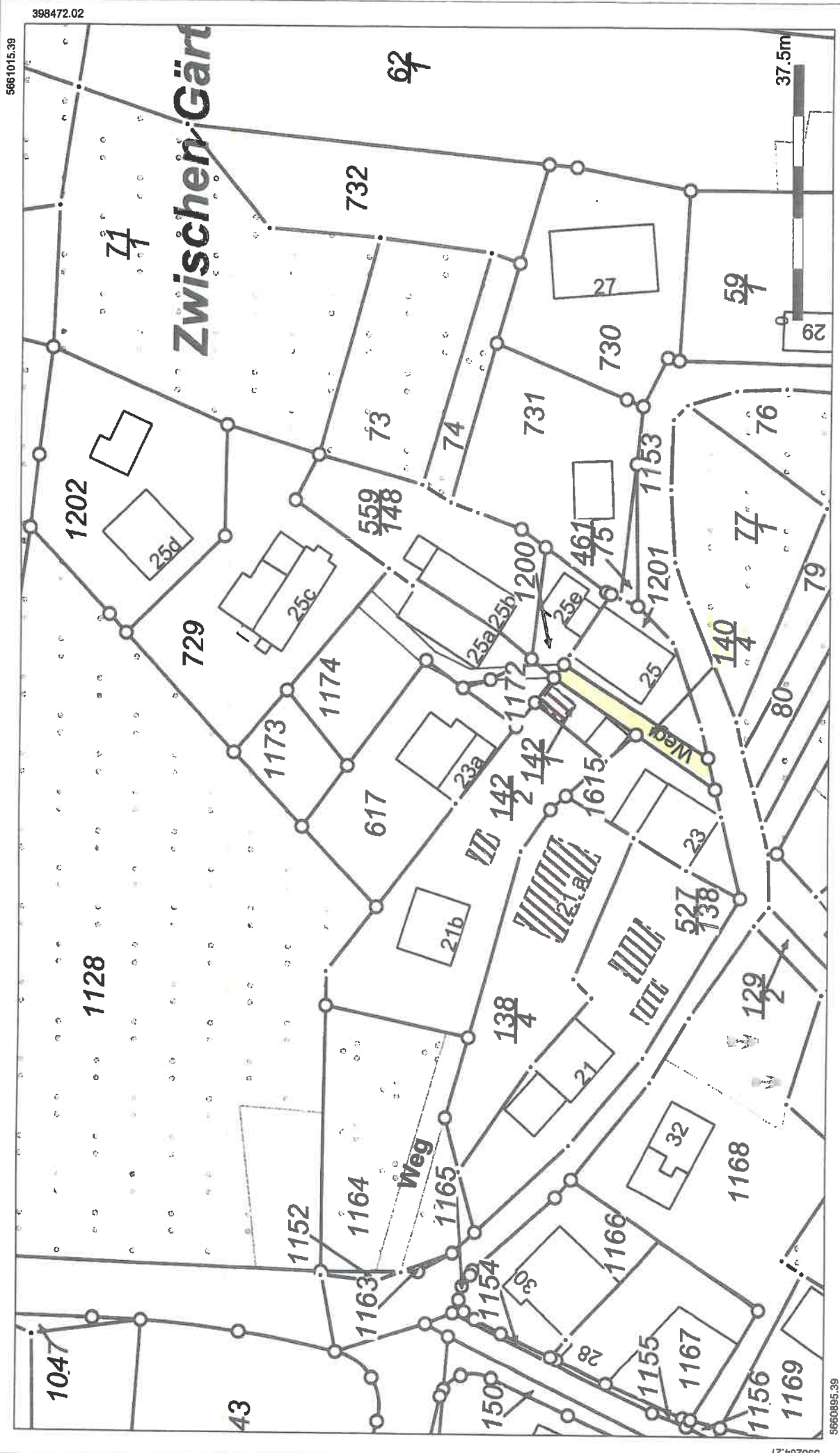
Es empfiehlt sich, vor Erhebung einer Klage mit der/dem für diese Allgemeinverfügung zuständigen Sachbearbeiterin bzw. Fachbereichsleiter zu sprechen, um unterschiedliche rechtliche Bewertungen zu erörtern. Ggf. kann dadurch ein Klageverfahren – das Ihnen im Falle eines für Sie nicht erfolgreichen Verlaufs Kosten verursacht - vermieden werden.

Bitte beachten Sie, dass sich durch ein Verwaltungsgespräch die **Monatsfrist** für eine Klageerhebung **nicht** verlängert.

Marienheide, den 30.08.2018

  
Meisenberg  
Bürgermeister

Anlage zur Widmungserklärung v. 30.08.2018



5661015.39

398472.02

398264.27

5660895.39

Die Urheberrechte und Nutzung der Geodaten richtet sich nach:  
<http://www.rio.obk.de/Nutzungsrecht/nutzungsrecht.php>  
keine amtliche Standardausgabe  
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und  
Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste



Maßstab:  
1:750  
Datum:  
20.12.2017

